

Hygienekonzept Graue Biber

Die in Hessen zum Zeitpunkt geltenden Corona-Vorschriften sind unabhängig von diesem Konzept zu beachten. Die Verantwortung für die Einhaltung aller Regeln trägt die Leitung der jeweiligen Gruppe und bestätigt diese durch ihre Unterschrift.

1. Jede Gruppe hat mit angemessenen Maßnahmen sicherzustellen, dass keine ggf. COVID-erkrankte oder infizierte Person an einer Veranstaltung teilnimmt; im konkreten Verdachtsfalle während einer Belegung ist unverzüglich die Heimvermietung zu informieren.
2. Auf dem gesamten Gelände gilt die Regelung, dass zwischen einzelnen Personen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist.
3. Die Gruppenleitung haben die Anschriften aller Gruppenmitglieder bei der Heimvermietung abzugeben. Diese dienen der Kontaktrückverfolgung im Fall einer Infektion und werden 3 Wochen nach der Vermietung aufgehoben und nach dieser Zeit vernichtet.
4. Das große Haus ist geschlossen und kann nicht genutzt werden.
5. Die Sanitärräume können mit Abstandsregeln von bis zu zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Sie sind täglich zu desinfizieren und am Ende der Vermietung zusätzlich zu säubern, inklusive der Türgriffe.
6. Die Gäste übernehmen die Ausgabe des Essens an die einzelnen Personen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Buffets gebildet werden dürfen und keine Schüsseln von mehreren Personen genutzt werden dürfen. Die Essensausgabe muss in Einzelportionen erfolgen. Die Austeilende Person muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
7. Getränke sind in Flaschen von jedem Gast einzeln zu konsumieren.
8. Das gemeinsame Singen ist zu unterlassen.
9. Die Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung wird zusätzlich empfohlen und ist sicherzustellen, soweit der Abstand von 1,5 Metern z.B. auf Laufwegen ggf. unterschritten wird.



Ansprechperson:

Tim Jordan

heimvermietung@grauebiber.de

Ich habe die bestehenden Hygiene-Maßnahmen zur Kenntnis genommen und trage als Gruppenleitung dafür Sorge, dass diese eingehalten werden.

Datum & Unterschrift